

# Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.  
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Die einpaltige Zeitungs- und Anzeigen-Preise:  
Die einpaltige Zeitungs- und Anzeigen-Preise:  
Die einpaltige Zeitungs- und Anzeigen-Preise:

Die einpaltige Zeitungs- und Anzeigen-Preise:  
Die einpaltige Zeitungs- und Anzeigen-Preise:  
Die einpaltige Zeitungs- und Anzeigen-Preise:

Wilsdruffer-Strasse 24 Wiener Schuhwaarenlager Emil Pitsch Prager-Strasse 39  
(gegenüber Hôtel de France). Meinige Niederlage von Otto Herz & Co. in Frankfurt a. M. 6788 (im Europäischen Hof).

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

## Billigstes Post-Abonnement!

### Nur 1 Mark

kosten die „Neuesten Nachrichten“ im Post-Abonnement bei allen Postanstalten für die Monate

### Mai und Juni,

mit Beiblatt „Dresdner Fliegende Blätter“ Mark 1,27.  
für Dresden monatlich 50 Pf. frei ins Ausland.

## Die Duellfrage im Reichstage.

Berlin, 20. April.

In welchem Maße die tragischen Duelle der letzten Zeit die öffentliche Meinung bewegen, das zeigt heute die von einem distinguierten Publikum besetzten Kribänen des Reichstages. Officiere, Lebensmänner, Träger von Namen, die in der Berliner Gesellschaft Klang haben, ferner zahlreiche Damen der Aristokratie hatten sich eingefunden, um gelegentlich der Diskussion über die Interpretation des Centrums Art. 145 der Reichsverfassung und die Meinungsäußerungen der Volksvertreter in der Duellfrage zu vernahmen. Die Bänke des Hauses sind besser als sonst besetzt, die Socialdemokraten besonders zahlreich zu Stelle. Am Bundesrathstische zeigen sich der Staatssecretär v. Boetticher und der preussische Minister des Innern v. d. Rode mit einem Stabe von Commissaren. Endlich ist die Novelle zum Genossenschaftsgesetz in zweiter Lesung nach den Beschlüssen der Commission erledigt. Das Haus wendet sich der mit steigender Spannung erwarteten Duellinterpellation des Centrums zu, die vom Abg. Dr. Bachem mit Hinweis auf die bekannten Vorworte des letzten Reichstages eingeleitet wurde. Der Centrumsredner, der die Frage der Begnadigungsrechte nur vorläufig streifte, verlangte als Vorbedingung eine Reform der Ehrengerichte und Verschärfung des Strafbuches. Er machte ferner den Vorschlag, daß den Duellanten auf eine Anzahl von Jahren die Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, entzogen werden solle. Ferner schlug Dr. Bachem Verschärfung der Strafen für Beleidigungen vor und gab der Meinung Ausdruck, daß der Anstoß zur Verbesserung, wie seiner Zeit in England, von oben kommen müsse. Namens des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Reichstagsredners verlas Staatsminister v. Boetticher eine merkwürdige Erklärung, die in ihrem ersten Theile, der vom Hause mit Beifall begrüßt wurde, den Zweck hatte, die Behörden gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß sie gegenüber den bekannten Duellkämpfern der letzten Zeit ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten. Schließlich befragte die Erklärung, der Reichstagsredner sei mit „erweisen Erwägungen“ darüber beschäftigt, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um eine wirksame Befolgung der Befehle zu erreichen. Das Ergebnis dieser noch nicht abgeschlossenen Erwägungen könnte zur Zeit noch nicht mitgetheilt werden. Diese farblose Erklärung von den Solenlobleichen Erwägungen hatte links ironische Töne zu Folge, im Centrum und bei den Nationalliberalen sah man verblüffte Gesichter. Als Präsident v. Buol dem Abgeordneten Ricker den Wort erteilt, löste sich schließl. der Bann der Bewunderung. Die Mehrheit der Reichstagsredner strömte in die Wandelgänge, um dort das letzte Vernommene zu erörtern. Nur ein kleiner Kreis von Collegen blieb treulich bei Herrn Ricker aus, der mit gewohntem, fast jugendlichem Eifer das Thema — als ein überzeugter Gegner des Duellkampfes — behandelte. Nach ihm bekämpfte der conservative Pastor

Schall, von der äußersten Linken häufig unterbrochen, vom christlichen Standpunkte, unter Citiren mehrerer Bibelprüche, das Duell. Allerdings stellt Schall einen gewissen Conflict zwischen natürlichem und christlichem Bewußtsein als möglich hin, in welchem Range Leiber das natürliche Bewußtsein obliegen ließen. Dann beginnt Bebel eine lebensvollste Rede. Empatisch ruft er in den Saal: „Was ist das Duell anders als gemeiner Totschlag!“ Bebel versteht rhetorisch recht wirksam die bekannten Vorgänge darzustellen. Der Centrumsabgeordnete Dr. Lingens, „päpstlicher Geheimkammerer“, mißbilligt die Kritik, die Bebel den „Gottesurtheilen“ zu Theil werden läßt und unterdrückt ihn wiederholt. Die Hauptrolle spielt Redner auf das „Reichsdeputations-Protokoll“, in dem wir leben. Von den Maßregeln des Reichstages verpricht er sich nicht viel. Die Stimme Bebel ist schließlich heiser geworden, das Haar fällt ihm wir in die Stirne. Nach seiner Ansicht hätten die Polizeibehörden bei dem Duell Koge-Schradler in keiner Weise ihre Schuldigkeit gethan. Eine Reihe persönlicher Bemerkungen beschließt die lange und bewegte Sitzung. Noch ein zweiter und vielleicht ein dritter Parlamentstag ist der Duellfrage gewidmet. Ob dabei etwas wie eine „Reform“ herauskommen wird?

72. Sitzung vom 20. April 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Novelle zum Gesetz über die Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften wird fortgesetzt. Der § 145 a, welcher Personen, die an Nichtmitgliedern Waaren verkaufen oder ihre Legitimation an Dritte übertragen oder auf andere Weise zu unbefugter Waarenabgabe verleiten, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft, wird nach der Commissionssatzung angenommen. Ebenso der § 145 b, nach welchem mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft wird, wer Waaren, die er aus dem Consumverein oder von einem mit diesem wegen Waarenabgabe in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden auf Grund seiner Mitgliedschaft bezogen hat, gegen Entgelt gewohnheitsmäßig oder gewerbmäßig an Nichtmitglieder veräußert. Ferner wird angenommen der § 145 c, nach welchem Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift, daß die Mitglieder berechtigten sollen, nicht ausgegeben werden dürfen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden; schließlich der Artikel 2 der Vorlage, welcher sich auf die sinngemäße Anwendung einzelner Vorschriften des Gesetzes auf Consumvereine von Arbeitgebern für ihre Arbeiter, sowie Officiere und Beamtenvereine bezieht. Die Novelle tritt am 1. Juli 1897 in Kraft.

Es folgt die Centrumsinterpellation über die in letzter Zeit vorgekommenen Duellkämpfe, bei denen insbesondere Militärpersonen betheiligt waren:

„Ich dem Herrn Reichstagsredner bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Duellkämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichstagsredner zu ergreifen, um in Zukunft den gefährlichen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Duellkämpfen wirksamer wie bisher entgegenzutreten?“

Minister v. Boetticher erklärt sich als Vertreter des erkrankten Reichstagsredners zur Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Dr. Bachem (Centr.) begründet die Interpellation und weist auf die Stellungnahme weiterer Volkstheile, der Weisungen und ferner der deutschen Adelsgenossenschaft am 4. März d. J. in dieser Frage hin. Letztere habe Ehrengerichte eingerichtet. Das „Militär-Wochenblatt“ habe in seinem Ehrengerichts-Artikel Grundzüge entwickelt, die in ihren Konsequenzen zur Aufhebung des Duells führen müssen. Auf den Universitäten pflegten leider die Behörden diejenigen Corporationen zu begünstigen, die dem Duellwange huldigen, während sie es doch in der Hand hätten, die Duelle aus den Hochschulen auszurotten. Die nicht zu vertennenden Schwierigkeiten der Frage nähmen zu mit der Vermehrung der Zahl der Reserveofficiere aus allen Theilen der Bevölkerung. Die letzten Duelle kennzeichnete sich als ein Rückschlag gegen eine Besserung, die sich in der Duellfrage gezeigt habe. Leider habe eine gewisse Presse diese Duelle nicht in gebührender Weise behandelt. Im Falle v. Ketschows-Jenfer müsse es ein bitteres Gefühl erwecken, daß das Ehrengericht keine Sühne auf andere Weise herbeiführt habe. Redner hofft aber nur auf eine Aenderung, wenn in Postreifen die Ueberzeugung die Oberhand gewonnen, daß etwas geschehen müsse. Was hätten die Behörden gethan, um das Duell Koge-Schradler zu verhindern! (Zustimmung.) Herr v. Koge habe sich vorläufig außer Landes begeben und sei der Ansicht erwidert worden, als habe er sich dem Richter entziehen wollen.

Redner geht auf die Institution der Ehrengerichte ein und giebt zu erwägen, ob nicht die bestehenden ergänzt und auf Studenten- und Beamtenkreise ausgedehnt werden könnten. Man dürfe nicht vor Aenderung des Strafbuches zurücktreten und statt Festsetzungsfest gegen das Duell Gefängnis errent. In schweren Fällen Zuchthaus setzen, sowie den Verlust der Officiere, Beamten- oder Studenten-qualifikation. Ja sogar, wer sich duellire, dürfe nicht Parlamentarier für eine Reihe von Jahren werden. (Beifall.) Dagegen müsse man aber auch die Strafen für Beleidigungen erhöhen. Der Anstoß zu einer Aenderung in den Anschauungen über das Duell müsse wie in England von oben kommen. In den Cabinetordres von 1787, 1848 und 1893 sei bereits gegen das Duell vorgegangen worden. Redner citirt die Worte des Prebiger'schen Benbändl am Grabe des Herrn v. Schradler, die sichtlich Eindruck auf die Trauerversammlung gemacht hätten.

Staatsminister v. Boetticher erwidert, der Reichstagsredner habe Kenntniz von den Duellkämpfen gewonnen. Es fehle an jedem Anhalt, daß die Behörden nicht ihre Pflicht gethan hätten, die Duelle zu verhindern. (Gelächter links.) Wenn es in den vorher angeführten Fällen nicht gelang, die Duelle zu verhindern, so kann daraus kein Vorwurf für jene Organe hergeleitet werden. (Gelächter links.) Es liegt auf der Hand, daß diejenigen, die sich duelliren wollen, stets Mittel und Wege finden werden, um ihre Vorhaben auszuführen. Daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Befehlen in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs Achtung und Befolgung zu sichern sei, hält der Reichstagsredner für eine selbstverständliche unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in ernstliche Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sind, um solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. Das Ergebnis dieser Erwägungen Ihnen mitzutheilen, ist zur Zeit nicht thunlich, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind. (Gelächter.)

Auf Antrag des Abg. Ricker (freif. Vg.) findet Befragung der Interpellation statt.

Abg. Ricker (freif. Vg.): Die unhaltbaren Zustände, die die letzten Duelle wieder enthält haben, können nur dann beseitigt werden, wenn von autoritativer Seite etwas geschieht. Gegenüber Denjenigen, die das Duell verteidigen, sind wir die wahrhaft konservativen staatsbehaltenden Elemente, während die Anhänger des Duells den Umsturz fördern. Hören Sie doch, wie die Männer des Volkes über diese letzten Duelle denken. Aber wozu kommen wir, wenn selbst evangelische Geistliche das Duell bedingt verteidigen? Der jetzige Zustand ist unerträglich, er widerspricht dem öffentlichen Rechtsbewußtsein. Wir gehen nicht so weit, zu verlangen, daß, wie in den Zeiten des Großen Kurfürsten, die Duellanten gehängt werden, aber die Strafgesehe bedürfen einer Verschärfung. (Beifall links.)

Abg. Schall (cons.) bezieht sich auf seine früheren Erklärungen über das Duell. Das Duell widerspreche dem Christenthum, aber das höchste Gut eines Mannes sei seine Ehre. Im Conflict zwischen Ehre und Christenthum würde er sich für letzteres entscheiden, aber es gehe leider noch ein falsches Standesbewußtsein, das anders entseide. Mit den Vorschlägen des Abg. Bachem sei er einverstanden.

Abg. Bebel (Soc.): Der Vorredner hat wieder auf zwei Theilen getragen. Er hat es aber als früherer Militärparrer doch nicht über sich gewinnen können, das Duell absolut zu verurtheilen. (Abg. Schall: Das thue ich! Große Heiterkeit.) Wenn die Herren aus den sogenannten höheren Klassen sich die Köpfe gegenseitig einschlagen, so können wir ja damit zufrieden sein. (Beifall.) Es handelt sich dabei nur um eine Minorität von etwa 5 Prozent. Aber die allgemeine Entrüstung datirt daher, daß die religiösen Grundzüge gerade von oben her verletzt werden. Von woher ist denn das Wort gefallen: „Auf zum Kampfe für Ordnung, Sitte und Religion!“ Das ist der erste Grund zur allgemeinen Entrüstung, der zweite, daß die eine Klasse das ungerecht thun darf, was bei einem Arbeiter als Todtschlag mit Zuchthaus bestraft wird. Der Arbeiter hat häufig Widerungsgründe in schlechter Erziehung oder einer schweren Krankheit. Hier traten aber zwei Männer sich gegenüber, die die allergeheimsten und allerordentlichsten Angelegenheiten auszufinden. Am 14. März d. J. erlosch ein Affeser in Königsberg den Lieutenanten Eidenbinder, der ihn in der rohesten Weise provocirt hatte. Am 20. März hatte ein Lieutenant Liebmann ein Duell mit einem Offiziersarzt in Posen. Das seinen Grund in Gelbsehen hatte, und das Duell Ketschows-Jenfer hatte seinen Grund in Ehrdruß. Das „Gottesgericht“ trat hier den Unschuldigen. Der Herr v. Koge hat ein Telegramm von einem

## In einem chinesischen Chantant.

Die Musik unter den Chinesen steht noch heutigen Tages auf derselben Stufe der Vollkommenheit, oder richtiger gesagt Unvollkommenheit wie einst und ist charakterisirt durch dieselben Unregelmäßigkeiten, wie sie es zu Zeiten der Einfalt war. Der Besuch einer chinesischen Musik-Halle ist nichtsoebenweniger interessant. Diese Gesellschaften findet man in der Foochow Road zu Shanghai in nicht unbedeutender Anzahl vor.

Am Eingange zu denselben wird man mehrere Tafeln erblicken, auf denen die Namen der Sängerinnen, ihr Geburtsort, Alter (entsprechlich) u. angegeben sind. Von 6 Uhr Nachmittags bis Mitternacht finden zwei „Concerte“ statt. Das Entree beträgt 80 Käs (etwa 2 Pf.), und diese Summe berechtigt den Besucher, während der Vorstellung so viel Tassen Thee zu genießen, wie er verdrücken kann. Außerdem regalist man die Gäste mit getrockneten Melonenkernen, und während der Sommermonate reist man ihnen auch in lockendem Wasser getauchte Flossentropfen, um sich damit den triefenden Schweiß abzuwischen; denn der Gebrauch des Taschentuches ist dem Chinesen noch immer unbekannt. Einige dieser Concerthallen können mehrere Hundert Personen fassen; diese sitzen um kleine Tische herum. Die Bühne ist ein paar Fuß über dem Fußboden erhöht und von einem Gitter umgeben; die obere Partie ist mit bunten Vorhängen verziert. Ein großer, mit einem Goldrahmen umlagter Spiegel hängt im Hintergrunde der Bühne, wohl um den Zuschauern Gelegenheit zu geben, die „klassisch“ fixirten Hinterköpfe der anmuthigen Sängerinnen zu bewundern. Die Sängerinnen bilden auch das Orchester, welches gewöhnlich aus acht Personen besteht, die folgende Instrumente spielen: zwei Ballon-geformte Saiteninstrumente (zur Begleitung), eine dreistimmige Gitarre, zwei Violinen, eine Violine, eine „Pang-schin“ (ein aus Kupferdraht gefertigtes Harmonicon) und eine kleine Trommel, um den Tact damit zu schlagen. Alle diese Instrumente spielen, oder werden wenigstens darnach, unisono zu spielen, und außerdem werden jedes Mitglied des Orchesters sich dadurch vor seinen Collegen

auszeichnen, daß es soviel Standaal wie möglich macht. Die Musik ist meistens des Balladenmusik.

Wie kann man aber den Eindruck schildern, den die Vocal- und Instrumental-Musik dieser Damen-Capellen auf das Ohr eines Europäers macht? Wenn es schon schwierig ist, eine richtige Vorstellung von chinesischer Instrumentalmusik in Worten zu geben, so ist es doch bedeutend schwieriger, die chinesische Vocalmusik zu beschreiben. Diese mangelhaften „Melodien“ klingen natürlich wie alle Chinesen mit der Fingerringe, und aus denselben kommen sie nie heraus. So wird einleuchten, daß solch' eine Singweise (namentlich wenn die Rechtstimme über das hohe „D“ hinauszugehen versucht) einen nicht gerade sehr erbaulichen Eindruck auf das Ohr des westlichen „Vorbereiten“ machen kann. Die Worte schreien außerdem durch die Nase zu kommen: die Jungs, Lippen und Zähne, welche bei unserm Singen solch' eine hervorragende Rolle spielen, haben augenscheinlich sehr wenig zu thun, ausgenommen die Worte herauszubringen. Daß dieses Falschheit — die Melodie ist stets unisono, in denselben Schläffel, ohne ein forte oder piano, gleich laut und ohne Veränderung des Tones — für Ohren, die an complicirte Melodien gewöhnt sind, sehr bald ermüdend wirken muß, ist selbstverständlich. Chinesische Musikstücke haben außerdem keinen Koll- und Dur-Schläffel, sie schweben fortwährend zwischen beiden. Alles in Allem genommen erinnert die Vocalisation einiger der beliebtesten chinesischen Balladen nicht wenig an das Ständchen, welches uns mitunter ein mondlichtiger Bauernhaus in hellen Nächten angedehnt zu bringen pflegt. Kaum weniger haarsträubend ist die Begleitung des Orchesters; scheinbar vermischt jede dieser Duennas ihre eigene Melodie zu spielen. Obgleich der besagte Musikliebhaber keine Anerkennung über die Leistungen dieser Sängerinnen nicht durch Handklatschen oder das capo-Rufen fund giebt, so kann man doch aus den strahlenden Gesichtern der Zuschauer schließen, daß der Ohrschnaus von ihnen sehr gewürdigt wird. Diese „Klatschen“ werden nicht von dem Besitzer der Concert-Halle bezahlt; sie erwerben sich aber doch ein schönes Stück Geld dadurch, daß einige der Anwesenden ein bestimmtes Stübligeld bestanden; für

solch' einen Genuß muß man einen „Mexikaner“ bezahlen. Gäste dürfen aus eine oder die andere dieser „Opernsängerinnen“ zu einer Spazierfahrt oder zum gemeinschaftlichen Besuche eines Theaters mit sich nehmen, für welche Ehre der Betreffende drei Dollars bezahlen muß, die theilweise dem Herrn des Establishments zu Gute kommen. Diese Saiten-Sirenen halten auch Privat-Restaurants, wo die chinesische Roblesse, deren Taschen genügend gefüllt sind, einige vergnügliche Stunden verbringen kann. (Berl. L. A.)

## Kunst und Wissenschaft.

Im kgl. Hoftheater zu Neustadt beginnt Freitag Nacht heute mit seinem Abschiedsgastspiel. Zur Aufführung gelangt der deutsche Einacter „Im Borgimmer St. Grollen“ und das Kops-bueche Lustspiel „Die beiden Königsberg“. Anfang halb 8 Uhr.

Der den kottten Weisen der „Ramsell Auger“ lanchen will, muß sich beileben, da schon am Sonntag die Premierde von Wologons Komödie „Das Lumpengesindel“ stattfindet.

Der hierige Mozart-Verrein veranstaltet demnächst eine öffentliche Aufführung in der reformirten Kirche. Derselbe ist auf Sonntag, den 3. Mai, Vormittags 12 Uhr festgesetzt. Am selben oder hier noch nicht gehörten Compositionen Mozarts enthält das Programm u. A. mehrere Kirchenfonaten für Violinen, die bedeutungsvolle Fantasia F-moll zu 4 Händen für Orgel, Aria für Sopran aus der Besper do Dominiaco, deutsche Kirchenlieder (Bestimmung a capella). Liebenswürdigste solistische Mitwirkung haben zugesagt Fräulein C. Bedekind, Fräulein Fried, Fräulein Henrich, Fräulein Ringler und die Herren Hso Seifert und Siemens Braun. Eintrittskarten in der H. Kirschen Hof-Musikalienhandlung.

Neu-Vork, die zweitgrößte Stadt der Welt. Der Senat des Staates New-York hat die Bill, welche die Stadt New-York mit Brooklyn, Statens-Land und West-Chester zu einem einzigen Gemeinwesen vereinigt, mit 24 gegen 14 Stimmen angenommen. New-York Bevölkerung würde alsdann 3 1/2 Millionen Seelen betragen, und somit würde New-York die zweitgrößte Stadt der Welt werden.